

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 22.11.2005

Ministerin

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule/Gesamtschule in Kellinghusen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 3. November 2005 hat sich der Abg. Karl-Martin Hentschel nach dem Sachstand der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Kellinghusen erkundigt.

Der ausführliche Sachstandsbericht der Schulaufsicht wird hiermit in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave

Sachstandsbericht zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Kellinghusen (Stand 22.11.2005)

Kellinghusen ist ein zentraler Ort, der bisher über eine Grundschule (438 Schülerinnen und Schüler) , eine Hauptschule (318 Schülerinnen und Schüler), eine Realschule (487 Schülerinnen und Schüler) und eine Förderschule in der Trägerschaft des Schulverbandes Kellinghusen verfügt.

Die Überlegungen zur Errichtung einer Gesamtschule gehen zurück bis in das Jahr 2004. Dem einstimmigen Beschluss des Schulverbandes Kellinghusen vom 8.12.2004, die Verwaltung mit der Prüfung der Errichtung einer IGS zu beauftragen, ging ein breiter, mit großem öffentlichen Interesse begleiteter Meinungsbildungsprozess voraus, der in erster Linie auf das Ziel ausgerichtet war, in Kellinghusen einen Bildungsweg bis zum Abitur anzubieten.

Die Entscheidung fiel letztlich für eine 5-zügige IGS.

Die auf den Dezemberbeschluss 2004 folgenden ersten Handlungsschritte richteten sich zunächst auf die Feststellung eines öffentlichen Bedürfnisses für eine IGS in Kellinghusen. Im Zeitraum Februar/März 2005 wurden durch das MBF und den Schulverband mehrere Informationsveranstaltungen für die Eltern der Grundschulkinder im Einzugsbereich der Kellinghusener Schulen und die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt. Vor den Osterferien erfolgte die schriftliche Befragung von 1400 Eltern der Grundschulen in Kellinghusen, Wrist, Breitenberg, Brokstedt, Hennstedt und Hohenlockstedt durch das Schulamt.

Die Auswertungsergebnisse wurden dem Schulverband mit Datum vom 23.3.2005 vorgelegt. Danach wünschten insgesamt 675 der befragten Eltern die Aufnahme ihrer Kinder an einer IGS. Das Schulamt kam in seiner Auswertung zu dem Ergebnis, dass mit 160 Anmeldungen /Jahr gerechnet werden könne, und damit auch bei ungünstiger demografischer Entwicklung eine 5-zügige IGS dauerhaft gesichert sei.

In seiner Sitzung am 17.5. 2005 befasste sich der Schulverband erneut mit dem Thema IGS. Es bestand noch umfangreicher Klärungsbedarf zum weiteren Verfahren sowie über die Zeitschiene für einen Start der IGS zum 1.8.2006.

Von Seiten des MBF wurde mitgeteilt, dass auch aus seiner Sicht die vorliegenden Zahlen aus der Elternbefragung ausreichend seien, um eine IGS zu betreiben, dass allerdings zur Beantragung der Errichtung einer Schule auch ein Schulträger zu benennen sei.

Im Mittelpunkt dieser öffentlichen Sitzung standen außerdem v.a. Fragen zum Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen. Die Entscheidung über die Errichtung einer IGS wurde jedoch mit Hinweis auf den noch zu unterzeichnenden Koalitionsvertrag bewusst offengelassen.

Entsprechend den Vorgaben des „Verfahrens zur Errichtung von Gesamtschulen“ wurde am 3.8.2005 die Stellungnahme der Kreiselternebeiräte vorgelegt, am 8.8.2005 folgte die ausführliche Stellungnahme des Schulamtes.

Die Kreiselternebeiräte begrüßen in einer gemeinsamen Stellungnahme die Errichtung einer IGS in Kellinghusen, mit dem Hinweis, die Belange der Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Schulen bestmöglich zu gewährleisten und für Kinder, die die IGS nicht besuchen möchten, Schulplätze in zumutbarer Entfernung vorzuhalten.

Die Stellungnahme des Schulamtes geht insbesondere auf die Schulentwicklungsaspekte der Region ein. Weitreichende Auswirkungen auf die gegliederten Schulen werden danach nicht erwartet. Es wird zwar die Schließung kleinerer Hauptschulen erwartet, dies sei - so das Schulamt - jedoch auf absehbare Zeit auch ohne Errichtung einer IGS auf Grund zurück gehender Schülerzahlen erforderlich. Oberstufen benachbarter Gymnasien seien nicht gefährdet, positiv wird die Entlastung des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums in Bad Bramstedt bewertet. Ausweichstandorte für Schülerinnen und Schüler, die die IGS nicht besuchen wollen, sind dem Gutachten zu Folge in zumutbarer Entfernung vorhanden.

Auf Grund der Elternbefragung, der Stellungnahme der Kreiselternebeiräte sowie des Schulamtsgutachtens ist damit das Vorhaben „Errichtung einer IGS in Kellinghusen“ positiv zu bewerten.

Während des Meinungsbildungsprozesses im Mai 2005 gründete sich die Elterninitiative IGS Kellinghusen.

Auch die nächste Sitzung des Schulverbandes am 22.6.2005 führte nicht zu einer Beschlussfassung über die Schulträgerschaft, sondern vielmehr zur Abänderung des Beschlusses über die Errichtung einer Gesamtschule in einen Beschluss über die Errichtung einer Gemeinschaftsschule.

Auf Anfrage beim MBF wurde der Verbandsvorsteherin darauf hin bestätigt, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum 1.8.2006 noch nicht möglich sei, sondern erst nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes. Schriftlich und mündlich wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine für den 1.8.2006 beabsichtigte Schulneugründung zunächst nur nach § 15 SchulG erfolgen, nach dem 1.1.2007 jedoch in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden könne. Es wurde auch in Aussicht gestellt, die vorliegende Elternbedarferhebung weiterhin anzuerkennen.

Dem Schulverband und der Elterninitiative wurde mehrfach bestätigt, dass von Seiten der Landesregierung, insbesondere dem zuständigen MBF, die Errichtung einer IGS, ggf. auch die spätere Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, positiv bewertet wird. In einem Schreiben an die Elterninitiative (1.9.2005) macht Bildungsministerin Erdsiek-Rave zusätzlich deutlich, dass für die Errichtung einer Schule ein Schulträger vorhanden sein müsse, der bereit sei, an der Errichtung mitzuwirken und die Schule zu unterhalten.

Auf der Schulverbandssitzung am 14.9.2005 wurde nun zwar mit knapper Mehrheit beschlossen, beim MBF die Anerkennung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 57 (2) SchulG zu beantragen, in der selben Sitzung wurde jedoch auch beschlossen, die Beratungen über die Errichtung einer Gemeinschaftsschule erst wieder aufzunehmen, wenn das neue Schulgesetzes vorläge.

Eine Abstimmung über eine Schulträgerschaft der neu zu errichtenden Schule wurde auch in dieser Sitzung nicht vorgenommen.

Auf ihren Antrag, das öffentliche Bedürfnis für eine IGS in Kellinghusen nach § 57 (2) SchulG festzustellen, wurde der Verbandsvorsteherin vom MBF mit Schreiben vom 13.10.2005 zurückgemeldet, dass diese Feststellung das Vorhandensein eines Schulträgers voraussetze. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die Übernahme der

Schulträgerschaft einer IGS durch den Schulverband Kellinghusen eine Satzungsänderung voraussetze.

So lange keine Entscheidung über eine Schulträgerschaft vorliegt, ist die Errichtung einer IGS trotz nachgewiesenen Elternwillens leider aussichtslos.